

Das Spiel mit Milliarden.

zu. Die deutsche Regierung hat in diesen Tagen den Regierungen in Paris, London, Brüssel, Rom und Tokio vorgeschlagen, die in Genf beschlossene Sachverständigenkommission zusammenzusetzen zu lassen, die die Leistungsfähigkeit Deutschlands untersuchen und die Gesamtsumme der deutschen Reparationszahlungen bemessen soll. Mit der endgültigen Regelung der Kriegsschulden steht die Änderung des Dawes-Planes, der nur die jährlichen Zahlungen Deutschlands festsetzt hatte, in engstem Zusammenhang. Jeder Steuerzahler hat für diese Regelung das allergrößte Interesse. Weß er aber auch, worum es sich handelt? Das ganze Problem ist sehr verwickelt. Wir wollen den Versuch machen, es unseren Lesern auseinanderzusetzen.

Ein großer amerikanischer Bankier hat vor noch nicht allzu langer Zeit einmal gesagt, man könne von einem Rennpferd nicht verlangen, daß es läuft und immer weiter läuft, ohne jemals ein Ziel vor Augen zu haben; man könne von Deutschland ebensowenig verlangen, daß es Reparationen zahle, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. Deutschland müsse daher unbedingt wissen, wie hoch seine Schuld ist.

Wissen wir denn nicht, was wir zu zahlen haben? Ja und nein. Im Dawesplan steht es: Zahlte vorläufig nur immerhin 2 1/2 Milliarden Goldmark pro Jahr — wie lange, das wird sich später einmal finden. Allerdings dürfen wir nun nicht etwa denken, wenn wir vielleicht 10 Jahre lang 2 1/2 Milliarden jährlich gezahlt haben, hätten wir eine Schuldsumme von 25 Milliarden Mark abgetragen. Diese Ansicht würde nicht zutreffen, denn was wir zahlen, sind nur Zinsen, und zwar Zinsen auf eine Schuld, die wir noch gar nicht kennen und die man jetzt erst, also etwas reichlich spät, festsetzen will.

Eine Endsumme gab es allerdings schon einmal, und zwar damals, als man um die Rechnung mit den 133 Milliarden präsentierte. Davon spricht man jedoch heute nicht mehr. Heute haben sich die Bankiers in das Geschäft der Politik gemischt. Man beginnt damit, den Rechenstift zur Hand zu nehmen und entdeckt dabei zunächst, daß ein gewisser Teil unserer Reparationsschuld in tatsächlich schon endgültig festgesetzt ist, nämlich die Obligationen für die deutsche Reichsbahn in Höhe von 11 Milliarden, und die Obligationen für die gesamte deutsche Industrie in Höhe von 5 Milliarden Mark. Diese Obligationen sind aber reelle Wertpapiere, die von einem Treuhänder verwaltet werden und auf die jährlich 5 Prozent Zinsen und ein Prozent Tilgung gezahlt werden.

Wenn aber eine Schuld jährlich mit einem Hundertstel getilgt wird, so ist sie nicht erst in 100 Jahren abgetragen, sondern viel früher, weil dieselben Zinsen auf eine immer geringer werdende Schuld gezahlt werden, in Wirklichkeit demnach die Rückzahlung eine immer härtere wird. Unter Zugrundelegung der genannten Zinssätze wäre also die Schuld statt nach hundert schon nach 80 Jahren erloschen. Das aber der Reichsbahn und der Industrie recht ist, das sollte selbstverständlich auch dem Haushalt, dem Steuerzahler, billig sein. Wir müßten dann eben für den Rest der Schuld dieselbe Rechnung aufmachen, die sich dann rechnerisch auf ungefähr 20 Milliarden Mark stellt. Zusammen mit den erwähnten Obligationen würde also unsere Reparationsschuld 42 Milliarden Mark betragen.

Aber nun kommen die Bedenken: Soll nicht der Rest der Schuld länger laufen als 80 Jahre? Vielfach wird dieses gewünscht, und zwar deswegen, weil die ganzen Schulden der Älteren über 80 Jahre verteilt sind. Die ältesten Schulden an Amerika bilden eben den großen gordischen Knoten der Reparationsfrage. Das Mindeste, was von den Älteren, besonders den in London und Paris, verlangt wird, ist das, daß Deutschland die Schulden der alliierten Länder an Amerika bezahlt.

Nun wissen wir ungefähr, woran wir sind: Die Höchstsumme, die man von uns verlangen kann, beträgt 40 Milliarden, die Mindestsumme 27 Milliarden, mit einer Summe, die dazwischen liegt, müssen wir rechnen. Die genannte Mindestsumme kommt aber bestimmt nicht in Frage, denn schon hat Frankreich geäußert, daß Deutschland einen Teil der Wiederaufbaukosten für die zerstörten Gebiete zahlen müsse. Diese Wiederaufbaukosten werden mit 15 bis 16 Milliarden Mark berechnet. Ferner verlangt Belgien von Deutschland Entschädigung für die Frankennoten, die Deutschland während der Besetzung ausgegeben hat, wofür 6 Milliarden berechnet werden. Unter Zugrundelegung dieser Berechnung würden sich unsere Gesamtzahlungsverpflichtungen also doch in der Höhe der Höchstsumme bewegen, und wir müssen uns nach alledem auf eine Endsumme von 35 bis 40 Milliarden Mark gefaßt machen.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende des Milliardenspiels. Außer seinen regelrechten Schulden drückt Frankreich eine Schuldlast von annähernd zwei Milliarden Mark, die es an die Vereinigten Staaten von Amerika für überlassene Kriegsmaterialbestände zu zahlen hat. Das ist ein Wechsel, der im kommenden Jahre prompt eingelöst werden muß, und Frankreich weiß nicht, woher es das Geld dazu nehmen soll. Das in dieser Not Frankreich zunächst nach Deutschland schreit, ist erklärlich. Frankreich sagt sich, Deutschland könne doch mindestens einen Teil seiner Schuld mobilisieren, also an Dritte übertragen. Man denkt sich das etwa so, daß aus dem großen Tresor des Treuhänders, der die deutschen Obligationen verwaltet, zwei Milliarden Mark Industrie- und Reichsbahnobligationen herausgenommen und an Kaufwillige verkauft werden. Bei diesen Mobilisierungsplänen ist man anscheinend nun auf den Geschmack gekommen und hört es fast täglich durch die Presse, von Milliarden und Milliarden, die Deutschland hergeben soll. Man sagt sich: Wenn Deutschland schließlich zwei Milliarden auf den Markt werfen kann, warum denn nicht schließlich auch gleich die ganze Reparationsschuld von annähernd 40 Milliarden.

Man muß sich nun daran gewöhnen, auch den Lauder der amerikanischen Dollarschulden nicht zu überschätzen. Die Leute von Wallstreet haben gewiß viel Geld, aber sie können doch jährlich schließlich nicht mehr als vielleicht 7 Milliarden Mark an das Ausland verborgen. Und nimmt man dann noch London, Amsterdam, Paris und einige andere Großzentren des Geldverkehrs hinzu, so kommt man bestenfalls auf 10 Milliarden. Wenn Deutschland also auch nur 10 oder 5 Milliarden Mark seiner Reparationsschulden verkauft, dann kann kein anderes Land auf der Welt mehr Anleihen bekommen, auch Deutschland nicht.

Unsere Reparationsschuld ist jetzt eine politische Schuld. Das heißt, sie beruht auf Verträgen zwischen Regierungen und Wählern, die sich geeinigt haben, heute Verträge und morgen vielleicht bestritten sein zu werden. Und dann ist es immerhin möglich, daß der Dawesvertrag eines schönen Tages ganz von selbst aufgehoben wird. Wird aber eine politische Schuld mobilisiert, oder, wie es neuerdings nicht ganz unzutreffend heißt, „commercialisiert“, dann bedeutet das, sie wird an einem internationalen Wertpapier, wie etwa eine Karte oder ein Pfandbrief, auf die eben gezahlt werden muß, das nach den Aufzeichnungen des Rechenstiftes die ganze Schuld getilgt ist. Auf diese Weise würden dann die Bankiers die größten Provisionen aller Zeiten einstreifen, und daraus wittert Wallstreet in der so-

Der Konflikt in der Eisenindustrie.

Die Verbindlichkeits-Erklärung.

von Berlin. Der in der Lohnfreiheit zwischen dem Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und den Gewerkschaften der Eisenindustrie ergangene Schiedsspruch vom 27. Oktober 1928 ist, wie wir bereits gestern gemeldet haben, vom Reichsarbeitsminister Hoffmann gemäß Artikel I § 8 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1928 für verbindlich erklärt worden. Der Minister hat seine Entscheidung folgendermaßen begründet.

Der Schiedsspruch schließt mit Wirkung vom 1. November 1928 eine Lohnerhöhung vor, die die einzelnen Werke je nach ihrer Lage verschieden trifft. Im ganzen gesehen ist die Belastung noch tragbar und nach Lage der gesamten Verhältnisse nicht zu vermeiden. Die vorgeschlagene Regelung entspricht also bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit. Da eine Vereinbarung unter den Parteien über einen Lohnarbeitsvertrag für die Zeit vom 1. November 1928 ab trotz aller Bemühungen nicht herbeigeführt werden konnte, der Eintritt eines tarifvertragslosen Zustandes mit den sich daraus ergebenden Arbeitskämpfen aber wirtschaftlich und sozial nicht erträglich wäre, mußte die Verbindlichkeits-Erklärung des Schiedsspruches ausgesprochen werden. Diese Möglichkeit ist im gegebenen Fall dem Reichsarbeitsminister durch die Vorschriften des Artikels I § 8 der Schlichtungsverordnung vom 30. Okt. 1928 gegeben. — Es war noch zu prüfen, ob der Schiedsspruch vom 27. Oktober 1928 rechtlich geeignet ist, durch Verbindlichkeits-Erklärung zum Tarifvertrage zu werden. Die Prüfung hat ergeben, daß rechtliche Bedenken nicht bestehen. Insbesondere sind die von der Arbeitgeberseite in den der Verbindlichkeits-Erklärung vorausgehenden Verhandlungen in dieser Beziehung gemachten Einwendungen nicht begründet.

Falls der Schiedsspruch, wie von der Arbeitgeberseite angegeben, mit der Stimme des Vorsitzenden der Schlichtungskammer allein erlassen sein sollte, so war dies nach der geltenden gesetzlichen Regelung zulässig. Die Vorschrift des § 21 Absatz 3, Satz 4 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1928 läßt diese Möglichkeit ausdrücklich zu. Die damit in der Ausführungsverordnung gegebene und seit Jahren unbeantworfene angewandte Regelung wird durch die Vorschrift des Artikels III § 1 der Schlichtungsverordnung geändert, nach der der Reichsarbeitsminister alle zur Durchführung dieser — nur die Grundzüge des Schlichtungsverfahrens enthaltenden — Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen, also auch die Vorschriften über das Verfahren im einzelnen zu erlassen hat.

Der Schiedsspruch äußert auch nicht die Bestimmungen des zuletzt angekündigt geltenden Rahmenarbeitsvertrages vom 15. Mai 1927 ab, so daß die Frage, ob eine solche Änderung wie durch Vereinbarung der Parteien zu auch durch einen für verbindlich erklärten Schiedsspruch erfolgen kann, nicht geprüft zu werden braucht. Abschnitt IX des Rahmenarbeitsvertrages bestimmt lediglich, daß die „Klörbe“ so anzulegen sind, daß der Durchschnittsarbeiter bei gesteigerter Leistung unter normalen Betriebsverhältnissen zehn vom Hundert über das Tariflohn hinaus verdienen kann, und gibt im übrigen nähere Bestimmungen über das Verfahren hierzu. Es gibt also nur Richtlinien über die Berechnung der Klörbe auf der Grundlage des Stundenlohnes, schließt aber die Gewährung fester Zulagen an die Affordarbeiter nicht aus. Schon durch den Schiedsspruch vom 15. Dezember 1927 in Verbindung mit den Vereinbarungen vom 10. Dezember 1927 und vom 24. Januar 1928 sind in einem Lohnabkommen den Affordarbeitern, wie in dem vorliegenden Schiedsspruch, feste Zulagen gegeben, die früheren Zulagen dieser Art erhöht worden. Die Parteien haben damals durch eine Protokollnotiz selbst zu erkennen gegeben, daß sie in einem solchen Verfahren nur eine Ausführung des Abschnittes IX des Rahmenvertrages, nicht seine Abänderung sehen.

Die das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Eisenerzeuger verlegte von unterrichteter Stelle weiter erzählt, daß der Reichsarbeitsminister die Lage auf beiden Seiten der streikenden Parteien ernstlich und reichlich geprüft und sich bemüht, einen Ausgleich zu finden. Der Minister hat wohl beachtet, daß die Eisenindustrie sich in der letzten Zeit in besonders schwieriger Lage befindet und daß ihr der Schiedsspruch eine erhebliche Belastung von 500—600 Millionen jährlich auferlegt. Aber es sei, so meint der Minister auch wieder mit einer Erleichterung der Eisenindustrie in der nächsten Zeit während der anderthalbjährigen Dauer des Schiedsspruches zu rechnen. Im vorigen Jahr hat die deutsche Eisenindustrie infolge des Streiks in Schweden kein schwedisches Erz beziehen können, sondern mußte das Rohmaterial weit her aus Indien usw. beziehen. Nach Beendigung des schwedischen Streiks wird sie wieder billiger Erz geliefert bekommen können. Außerdem sind nunmehr die Werke rationalisiert und es werden sich alsbald die Früchte der technischen Verbesserungen zeigen.

Der Übergang vom Zweischichten-System zum Dreischichten-System hat die Löhne in der Eisenindustrie besonders niedrig gehalten. Während in anderen Industrien Lohnrückstellungen von sechs Pfennig eintraten, wurden im Ruhrgebiet nur Erhöhungen von zwei Pfennig gegeben. Die Löhne in diesem Gebiet mit 60 Pfennig für den gewöhnlichen

Arbeiter und 78 Pfennig für den Hocharbeiter sind also hinter den Löhnen der anderen Industrien zurückgeblieben. Unter diesen Umständen war eine Lohnerhöhung von drei bis vier Prozent unvermeidlich. Es fragt sich nun, wie die Angelegenheit verlaufen wird. Die Industrie will verzichten, ihren Standpunkt durch die Deckungsanfrage, daß die Verbindlichkeits-Erklärung unzulässig sei, durchzusetzen. Dagegen würden die Gewerkschaften im Wege der Schadenersatzfrage festzuhalten suchen, daß der Spruch zu Recht erfolgt sei. Zunächst ist das Arbeitsgericht, es wird über die Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches und der Verbindlichkeits-Erklärung zu entscheiden haben. Bei dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht wird die Entscheidung schnell erfolgen können. Es ist anzunehmen, daß die unterliegende Partei Rechtsmittel einlegen wird. Dann würde das Landesarbeitsgericht zu entscheiden haben, es ist aber nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich, daß das Reichsarbeitsgericht den Fall für einen solchen anseht, indem es selbst sofort die Entscheidung an sich nehmen kann. Das Reichsarbeitsministerium weist nicht daran, daß die Entscheidung zu Gunsten der Rechtsgültigkeit seiner Entscheidung ausfällt und kündigt dann an die Hoffnung, daß die Industrie schließlich doch nachgeben wird.

Die Zahl der entlassenen Metallarbeiter.

in Essen. Die Zahl der entlassenen Metallarbeiter in der Gruppe Nordwest beträgt 213 000.

Die Lage nach der Absperrung im Ruhrgebiet.

Essen. (Telunion.) Der Donnerstag galt angesetzt der zur Tatsache gewordenen Absperrung der Metallarbeiter den vorbereitenden Maßnahmen der Gewerkschaften. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat das Büro der Bezirksleitung in Essen zum Sitz des Aktionsausschusses während der Absperrung bestimmt. In einem Aufruf an die Hütten- und Metallarbeiter werden diese zur strengsten Disziplin angewiesen. Die Mitglieder werden ermahnt, keine Arbeit zu verrichten, die nicht entsprechend dem Schiedsspruch bezahlt wird. Die Mitglieder sollen nur den Anweisungen der Organisation Folge leisten, jede Einmischung von außenstehender Seite soll unter allen Umständen abgelehnt werden, Parolen, Flugblätter und Handzettel, die von unbefugter Seite kommen, soll keinerlei Beachtung geschenkt werden. Auch der Christliche Metallarbeiterverband hat in zahlreichen Ortsgruppen Veranlassungen seiner Funktionäre abgetraut, die vertraulich verhandeln. Nach wie vor liegen keinerlei Meldungen über irgendwelche Ausweichungen vor. Der erste Tag der Absperrung macht sich auch insofern wenig bemerkbar, als am Donnerstag als Allerheiligen-Freiertag in anderen Zeiten auch die Arbeit ruht.

Essen. (Zustspruch.) Die Lage im Ruhrgebiet ist ruhig. Die Arbeiter werden von ihren Gewerkschaften von der Straße ferngehalten, um Ansammlungen und eventuelle Ruhestörungen zu vermeiden. Bei dem christlichen Metallarbeiterverband tragen sich die Absperrten in Villen ein, die dem Arbeitsamt mitgeteilt werden, um Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Heute vormittag beraten die 3 Gewerkschaften über ein gemeinames Vorgehen.

Keine Arbeitslosen- und Arisenunterstützung für die ausgeperrten Metallarbeiter.

Essen. Nach einer Mitteilung des Arbeitsamtes Essen können nach den gesetzlichen Bestimmungen die ausgeperrten Metallarbeiter Arbeitslosen- oder Arisenunterstützung für die Zeit der Absperrung nicht erhalten oder beanspruchen.

Konflikt im Reichskabinett wegen der Ruhr-Absperrung.

von Berlin. Nach der „Nachschau“ hat sich am Mittwoch in der Besprechung des Reichskabinetts über die Verbindlichkeits-Erklärung des Schiedsspruches für die Eisenindustrie im Ruhrgebiet herangespielt, daß eine Maßnahme im Kabinett darüber gegen die Verbindlichkeits-Erklärung war und den Arbeitskonflikt durchaus nicht geschlossen der Gewerkschaften bezweckte. Sowohl die rechtliche Lage wie auch die materielle Lage der Eisenindustrie des Ruhrgebietes soll von der Reichsregierung weitestgehend unberührt werden, als der Reichsarbeitsminister sie anfiel. Der Arbeitsminister habe sich dann aber plötzlich auf dem Standpunkt gestellt, daß die Verbindlichkeits-Erklärung nur eine Angelegenheit des Reichsarbeitsministeriums sei und habe infolgedessen persönlich die Verantwortung für die Verbindlichkeits-Erklärung und für alle daraus entstehenden wirtschaftlichen und politischen Folgen.

daß die Konjunktur in der Textilindustrie auch heute noch gut sei, wurde am Hand von Statistiken des Instituts für Konjunkturforschung widerlegt. Auch die Statistik der Beschäftigung zeige einen starken Rückgang. Zur Zeit könne in der Baumwollindustrie nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmer beschäftigt werden, in den anderen Industrien, abgesehen von der Feinindustrie, wo die Verhältnisse ganz schlecht liegen, sei die Lage etwas besser. Im Hand von Einzelberufungen wurde die zur Zeit schwierige Lage der Textilindustrie beleuchtet. Mehrere Male dann auf die überaus kurze Einuhr von Textilien hin, die beweise, daß die deutsche Textilindustrie nicht einmal mehr auf dem Inlandsmarkt wettbewerbsfähig sei. Auf der anderen Seite sei ein hartes Abkühlen der Nachfrage zu verzeichnen. Das deutsche Lohnniveau liege um 40—50 Prozent höher als in den Staaten, mit denen die deutsche Industrie hauptsächlich in Wettbewerb stehe. In der Baumwollindustrie sei in besonderer Weise heute fast durchweg mit Verlustabfällen gearbeitet. Die von der Textilindustrie ergriffenen Maßnahmen seien lediglich durch die Taktik der Gewerkschaften erzwungene Gegenmaßnahmen.

Es kommt der Textilindustrie lediglich darauf an, durch Abschluß neuer Tarifverträge auf längere Zeit einen Wirtschaftskrisen herbeizuführen. Von einer bevorstehenden größeren Absperrung in Sachsen könne nicht die Rede sein.

genannten Revision des Dawesplanes das größte Geschäft des Jahrhunderts.

Die Lohnbewegungen in der Textilindustrie.

Essen. (Tel.) In einer am Donnerstag abgehaltenen Besprechung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände machte Dr. Hauser, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie einige Ausführungen zu der Lohnbewegung und zur Lage in der Textilindustrie. Er erklärte es zunächst für unzutreffend, daß es sich bei dem augenblicklichen Lohnkampf in der Textilindustrie um einen Angriff der Arbeitgeber handle. Die Auswirkungen der Lohnrückstellungen machten etwa 40 Prozent aus. Das Argument der Arbeiter, daß die Textilindustrie gut gearbeitet habe und daher der Anteil der Arbeiter am Gewinn vergrößert werden müsse, sei nicht richtig. Die Reallohnsteigerung in der Textilindustrie habe etwa 5 Prozent betragen. Dem an sich guten Jahre 1927 seien Arisenjahre vorangegangen. Die Arbeiter hätten aber an dem besseren Ergebnis tatsächlich in starkem Maße teilgenommen, da im Jahre 1927 die Löhne in der Textilindustrie um 15 Prozent gestiegen seien. Die Erhöhung der Belastung der Industrie durch die Lohnrückstellungen betrage 124 Millionen, während auf der anderen Seite infolge der Arbeitsverordnungen ein Ausfluß von Arbeitskräften zu verzeichnen sei. Die Ansicht der Arbeitnehmer,